

Deschwürdigster / Durchläuchtig-
ster / Hochgebohrner Gnädigster Fürst
und Herr / E. H. F. D. wird beydes aus ge-
genwertiger Dedication, so wohl derselben
Dato, gnädigst zu ersehen haben / wie dieses Opus Histori-
cum E. H. F. D. von dem Autore unsern Sehl. lieben
Vatern / zeitlich / balde bey Antritt Ihrer Erzbischoffli-
chen Regierung dediciret und nuncupiret gewesen.

Wann aber theils durch das verderbliche Krieges-
wesen / theils auch anderer Vngelegenheiten mehr ver-
hindert worden / daß solches nicht ehe verfertiget / noch
heraus gebracht werden können.

Als bitten E. H. F. D. wir unterthänigst dieselbe
wolle solchen Verzug in keinen Vngnaden vermercken /
und beydes den Autore so wohl den Verleger entschül-
diget zu halten gnädigst geruhen.

Wir als Erben / haben uns schuldig erachtet E. H.
F. D. zu überreichen / was derselben / von unsern Seel.
und lieben Vatern nuncupiret und zugeweiht gewesen /
zweifeln nicht was E. H. F. D. der Autor in der Dedi-
cation von Gott gebethen und gewünschet / dasselbe wer-
de derselbe aller gnädigst E. H. F. D. gewehren und ge-
niessen lassen. Wie wir denn gleicher gestalt den Allmäch-
tigen und grundgütigen Gott bitten / und anrufen / daß
solches unsern lieben Seeligen Vatern Wunsch continui-
ret und bestetiget werden möge / Hierneben E. H. F. D.
gnädigsten Schutz und Schirm wir uns unterthänigst
ergeben / Signatum den 25. Septembris Anno 1656.

E. H. F. D.

Unterthänig gehorsameste

Obgedachten Autoris Sel.
hinterlassene Erben.